

**Teil A:  
Haushaltssatzung der Stadt Solingen  
für das Haushaltsjahr 2018**

## 1 Haushaltssatzung der Stadt Solingen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen mit Beschluss vom **30.11.2017** folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan	2018 EUR
Gesamtbetrag der Erträge	-621.024.929,71
Gesamtbetrag der Aufwendungen	619.080.824,00
Saldo	-1.944.105,71

Finanzplan	2018 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-611.710.344,49
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	583.761.339,25

Finanzplan	2018 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-65.905.910,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	87.299.463,00

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:

Kreditermächtigung	2018 EUR
• für den Kernhaushalt	21.034.388
• Kreditaufnahme „Gute Schule 2020“	4.069.205
• Sonderkreditermächtigung Abbau Instandhaltungsstau	6.100.000
• für den Kernhaushalt zwecks Weiterleitung an städt. Gesellschaften	
– Altenzentren	3.000.000
– Hallenbad Vogelsang (Neuveranschlagung des nicht in Anspruch genommenen Sonderkredites aus 2016)	4.500.000

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **3.290.500 EUR** festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2018 auf

**590.000.000 EUR** festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf ..... 305 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf ..... 665 v. H.

2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf ..... 475 v. H.

### § 6

Nach dem Haushaltssanierungsplan 2018 ff. wird der Haushaltsausgleich ab 2018 erreicht.

Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

### § 7

Im Stellenplan können Stellen als künftig wegfallend (kw) oder als künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet werden.

Die Anbringung der Vermerke hat folgende Rechtsfolgen:

- |            |   |
|------------|---|
| kw-Vermerk | = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers nicht wieder besetzt |
| ku-Vermerk | = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers umgewandelt.         |

### § 8

Für die Ausführung des Haushaltes gelten die Budgetrichtlinien für das Haushaltsjahr 2018.

### § 9

Die Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtökämmerers in Anspruch genommen werden.

### § 10

Bei der Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO gelten als nicht erheblich:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 250.000 EUR,
- über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis 250.000 EUR,
- interne Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen.

**§ 11**

Zu Lasten der Produkte „Theater und Konzerte“ und „Deutsches Klingenmuseum“ können bereits im Haushaltsjahr 2018 notwendige Verpflichtungen im Vorgriff auf Haushaltsmittel des Jahres 2019 eingegangen werden.

Die finanziellen Ansprüche aus den Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltjahres 2018 dürfen 50 % der Ansätze des Haushaltsplanes 2018 nicht übersteigen. Darüber hinaus gehende Verpflichtungen bedürfen der Einwilligung des Stadtkämmerers. Gehen die Verpflichtungen über 75 % der Ansätze des Haushaltjahres 2018 hinaus, bedarf der Stadtkämmerer der Zustimmung des Finanzausschusses.

Verträge mit Architekten, Ingenieuren und Sonderfachleuten mit finanziellen Ansprüchen zu Lasten späterer Haushaltjahre bedürfen der Einwilligung des Stadtkämmerers

**§ 12**

Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen wird gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW auf 375.000 EUR Jahresvolumen festgelegt.

Solingen, 30.11.2017

Kurzbach  
Oberbürgermeister

## 2 Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2018 ff.

### 2.1 Vorbemerkung

Haushaltssicherungskonzepte (HSK) begleiten das finanzwirtschaftliche Geschehen in Solingen seit dem Jahr 1987. Sie werden seither regelmäßig aufgestellt, weil die Haushalte nicht ausgeglichen werden konnten.

Mit den in den Haushaltssicherungskonzepten enthaltenen Konsolidierungsvorhaben wurden jeweils die Maßnahmen benannt, durch die Fehlbedarfe im Verwaltungshaushalt (kameral) bzw. im Ergebnisplan (NKF) abgebaut bzw. vermieden werden sollten. Über die Maßnahmenausrichtungen und -entwicklungen wurde im Rahmen von Haushaltsaufstellung, -controlling und einer Vielzahl von Gremienbeteiligungen detailliert berichtet.

Seit 2012 erhält die Stadt Solingen eine Konsolidierungshilfe im Rahmen des *Stärkungspakts Stadtfinanzen*. Nach den Regelungen des Stärkungspaktgesetzes ist damit die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes (HSP) und eines kontinuierlichen unterjährigen Controllings der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen verbunden.

Der Haushaltssanierungsplan stellt dar, wie der Haushaltshaushaltssausgleich

- mit (in 2019 und 2010 verminderten) Landeshilfen bis 2020 erreicht und
- ohne Landeshilfen ab 2021 dauerhaft erhalten

werden soll. Mittels einer 10-Jahres-Modellrechnung werden der Sanierungsweg und die daraus resultierende Eigenkapitalentwicklung über den Finanzplanungszeitraum hinaus prognostiziert.

Im Folgenden werden die Begriffe *Haushaltssanierungsplan (HSP)* und *Haushaltssicherungskonzept (HSK)* synonym verwendet.

Die Stadt Solingen bekennt sich mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf ausdrücklich zu ihrer Verantwortung der Haushaltssanierung. Die langjährige Erfahrung mit Konsolidierungsfragen hat - beginnend mit dem Haushalt 2016 - zu einem Paradigmenwechsel geführt: Für eine nachhaltige Konsolidierung reicht es nicht, den Fokus auf Streichungen und Einsparungen zu legen. Es

geht vielmehr darum, durch „intelligentes Sparen“ mittelfristig Erträge und Aufwendungen einander anzugleichen und die Kommune mit Augenmaß „fit für die Zukunft“ zu machen.

„Intelligentes Sparen“,

- das heißt, Schwerpunkte zu setzen und Ressourcen dort vorrangig einzusetzen, wo besondere Entwicklungschancen gesehen werden.
- das heißt auch „Investieren um zu sparen“. Die gesetzten Investitions schwerpunkte und das Forcieren von Sanierungsaktivitäten sind darauf ausgerichtet, Optimierungen zu erzielen, die letztlich zu Ergebnisverbesserungen führen werden.

Der in den Vorjahren beschrittene Weg wird mit dem Haushalt 2018 konsequent weiter gegangen; die neuen bzw. veränderten Impulssetzungen und Maßnahmen werden sukzessive konkretisiert und intensiviert weitergeführt.

### 2.2 Haushaltssanierungsplan 2018 ff.

#### 2.2.1 Aufbau des HSP

Bei dem Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2018 ff. handelt es sich in wesentlichen Teilen um die Fortschreibung des mit dem Haushalt 2017 beschlossenen und von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 21.08.2017 genehmigten Sanierungsplanes 2017 (HSP 2017 ff.).

Erkenntnisse des HSP-Controllings wurden bei der Aufstellung des HSP berücksichtigt und führten zu einer Anpassung bzw. Straffung in der Darstellung.

Maßnahmen, bei denen sich im Rahmen des HSP-Controllings herausgestellt hat, dass die erwarteten Konsolidierungsziele nicht erreicht werden können, wurden im Entwurf des HSP 2018 gestrichen und i. d. R. durch Ersatzmaßnahmen kompensiert.

## 2.2.2 Einarbeitung von Maßnahmen des HSP 2018 ff. in den Haushalt

Entsprechend den Vorgaben der Kommunalaufsicht wurden - wie auch im letzten Jahr - alle Einzelmaßnahmen systemtechnisch in den Haushalt eingearbeitet:

- bei den Maßnahmen, die inhaltlich umgesetzt werden konnten bzw. bei denen die produkt- und kontenmäßige Zuordnung klar ist, wurden die Ansätze unmittelbar angepasst;
- bei den Maßnahmen, die (noch) nicht produkt- und kontenscharf zugeordnet werden können, erfolgte die systemtechnische Einarbeitung in Form eines *negativen* Aufwandsansatzes in der Planzeile des entsprechenden Teilergebnisplanes. Bei den Maßnahmen, bei denen die Teilplanzuordnung noch nicht eindeutig vorgenommen werden konnte, erfolgt der Ausweis im Teilplan der zentralen Finanzwirtschaft (Teilplan 61.02).

Im Ergebnisplan sind damit alle vorliegenden HSP-Maßnahmen berücksichtigt.

## 2.2.3 Erweiterung des Maßnahmenbündels „Personal“

Im Rahmen der unterjährigen HSP-Berichterstattung haben sich bei verschiedenen Einzelmaßnahmen mit Personalbezug inhaltliche Überschneidungen gezeigt, die über ein Einzelmaßnahmencontrolling nicht transparent darstellbar sind. Das Controlling konzentriert sich daher auf die Gesamtbetrachtung der Personalkosten.

Vor diesem Hintergrund werden die bisher einzeln ausgewiesenen Maßnahmen

- M015 (Harmonisierung der Organisationsstruktur)
- M308 (Betriebliches Gesundheitsmanagement) und
- M333 (Optimierung der Aus- und Fortbildung)

unter Beibehaltung der ursprünglichen Potentiale dem bereits mit HSP 2017 geschaffenen Maßnahmenbündel „Personal“ (M261) zugeschlagen. Das Maßnahmenbündel umfaßt damit folgende ehemalige Einzelmaßnahmen:

Maßnahme	Bezeichnung	strukturelles Ziel (EUR)
M261	Zentrale Maßnahmen zum optimierten Personal- und Personaleinsatz-Management	275.600
M266	Standardabsenkung Ressortkoordination	155.000
M290	Einführung eines Selbstverbuchungssystems (RFID) in der Bibliothek	110.000
M015	Harmonisierung der Organisationsstruktur	421.900
M308	Betriebliches Gesundheitsmanagement	150.000
M333	Optimierung der Aus- und Fortbildung	50.000
M261 (Bündel)	Zentrale Maßnahmen zum optimierten Personal- und Personaleinsatz-Management	1.162.500

Der Entfall der Einzelmaßnahmen wird durch die entsprechende Erhöhung des Maßnahmenbündels kompensiert.

Die sich aus den Zusammenfassungen ergebenen betraglichen Veränderungen in den einzelnen Jahren sind in der Übersicht der Einzelmaßnahmen (→ Pkt. 2.2.9) entsprechend vermerkt.

## 2.2.4 (einmalige) Reduzierung von Potentialen im Jahr 2018

Im Beratungsverfahren über den Haushaltsentwurf wurden die Potentiale der nachstehenden HSP-Maßnahmen für 2018 einmalig reduziert:

Ifd. Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	(anteilige) Potentialstreichung (in EUR)				
		2018	2019	2020	2021	[...]
M238	Zuwendungen des Klinikums	500.000	0	0	0	
M299	Erhöhung Grundsteuer B	1.450.000	0	0	0	
<b>Summe</b>		<b>1.950.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Mit dem einmaligen Aussetzen der Maßnahme **M238 (Zuwendungen des Klinikums)** soll der aktuellen wirtschaftlichen Situation des Klinikums Rechnung getragen werden. Um das Klinikum Solingen bei der kurzfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen Konsolidierung zu unterstützen, wird auf den unter der Maßnahme berücksichtigten HSP-Beitrag i. H. v. 500 TEUR einmalig

für das Jahr 2018 verzichtet. In den Folgejahren ist dieser Beitrag wieder zu erbringen.

Unter Berücksichtigung der in 2018 eingeplanten Einmaleffekte der Landeshaushaltsumlage wurde eine Anpassung der HSP-Maßnahme **M299 (Erhöhung Grundsteuer B)** vorgenommen. Die bereits in den Vorjahren grds. beschlossene Erhöhung um 100 Punkte wird - abweichend von den urspr. Überlegungen – nun schrittweise in 2 Stufen vollzogen:

- 2018 = Erhöhung um zunächst 75 Punkte
- 2019 = Erhöhung um weitere 25 Punkte

Auf der Grundlage der Grundsteuer-Plandaten ergibt sich dadurch folgende rechnerische Reduzierung der Grundsteuer-Erträge:

Stand der Plandaten	Basis-Pkte.	EUR (gerundet)
Ansatz lt. HH-Entwurf (Erhöhung um 100 Pkte.)	690	-39.300.000
Ansatz lt. Ratsbeschluss (Erhöhung um 75 Pkte.)	665	-37.850.000
<b>Verschlechterung</b>		<b>1.450.000</b>

Das Volumen der HSP-Maßnahme 299 wird entsprechend in 2018 einmalig von 5,5 Mio. EUR auf 4,05 Mio. EUR reduziert.

Die gestufte Vorgehensweise wurde mit dem Haushaltsbeschluss aber mit der Selbstverpflichtung verbunden, „in Abhängigkeit von der Ergebnisentwicklung 2018 ggf. im Laufe des 1. Halbjahres 2018 rückwirkend zum 01.01.2018 eine zusätzliche Erhöhung der Grundsteuer B um 25 Punkte zu beschließen“.

## 2.2.5 Streichung von Maßnahmen/Potentialen des HSP 2017

Bei einzelnen Maßnahmen hat sich die Umsetzung in der ursprünglich beabsichtigten Form als nicht realisierbar erwiesen. Die mit HSP 2017 beschlossenen Potentiale müssen daher angepasst und durch Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Die nachstehende Übersicht zeigt die entfallenden Potentiale:

Ifd. Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	(anteilige) Potentialstreichung (in EUR)				
		2018	2019	2020	2021	[...]
M125	strategische Ressourcen-optimierung von Schulgebäuden Flächenoptimierung	805.810	878.870	1.013.050	1.012.876	
M334	Interkommunale Zusammenarbeit bei hoheitlichen Aufgaben		250.000	250.000	250.000	
<b>Summe</b>		<b>805.810</b>	<b>1.128.870</b>	<b>1.263.050</b>	<b>1.262.876</b>	

Angesichts der im Maßnahmencontrolling festzustellenden Umsetzungsschwierigkeiten der Einzelmaßnahme **M125 (strategische Ressourcenoptimierung von Schulgebäuden)** wird die Maßnahme im HSP 2018 angepasst. Die im HSP 2017 berücksichtigten Potentiale werden um die in der vorstehenden Tabelle genannten Beträge reduziert. Dennoch wird das Ziel einer strategischen Flächenreduzierung weiter verfolgt; der Umsetzungsschwerpunkt wird mit der Ausrichtung auf die Entwicklung innovativer Nutzungskonzepte in Verwaltungsgebäuden modifiziert. Vor diesem Hintergrund wird auch die Maßnahmenbezeichnung entsprechend geändert; die damit verbundenen neuen Potentiale sind in der Übersicht der HSP-Einzelmaßnahmen (→ Pkt. 2.2.9) dargestellt.

Unter Beteiligung der Steuerungsgruppe zur Bergischen Kooperation werden weiterhin Ideen zu gemeinsamen Kooperationsprojekten diskutiert und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft. Die Umsetzung der Maßnahme **M334 (interkommunale Zusammenarbeit bei hoheitlichen Aufgaben)** hat sich in der ursprünglich beabsichtigten Form allerdings als kurz- und mittelfristig nicht realisierbar erwiesen. Unter Gesichtspunkten der Planungsvorsicht wird die Maßnahme daher im HSP 2018 gestrichen und im Rahmen des Gesamt-HSP (Aufstockung anderer Maßnahmen bzw. Ersatzmaßnahmen) kompensiert.

## 2.2.6 Kompensationsmaßnahmen/Potentialerhöhungen im HSP 2018

Zur Kompensation der unter → Pkt. 2.2.5 genannten Potentialstreichungen wurden die nachstehenden HSP-Maßnahmen erhöht bzw. neu aufgenommen:

Ifd. Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Kompensationsvolumen (in EUR)				
		2018	2019	2020	2021	[...]
M249	Umwstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten	20.000	20.000	20.000	20.000	
M271	Gewinnabführung TBS <b>Erhöhung in 2018 um ...</b>	265.510	0	0	0	
M279	Gewinnabführung DBSG <b>Erhöhung ab 2018 um ...</b>	230.000	230.000	230.000	230.000	
M291	Anhebung Automatensteuer <b>Erhöhung ab 2018 um ...</b>	600.000	600.000	600.000	600.000	
M336	Optimierung von Prozessabläufen im Teilplan „Hilfen zur Erziehung“ <b>Erhöhung ab 2018 um ...</b>	140.000	370.000	500.000	500.000	
Mneu01	Zuführung der Stabsstelle Flüchtlinge ins Regelsystem	70.300	167.000	167.000	167.000	
<b>Summe</b>		<b>1.325.810</b>	<b>1.387.000</b>	<b>1.517.000</b>	<b>1.517.000</b>	

Der Einsatz von LED-Leuchten im öffentlichen Raum führt mittelfristig zu deutlichen Einsparungen bei den Energieausgaben in der Straßenbeleuchtung, so dass sich die notwendigen Investitionen auszahlen werden. Diesem konzeptionellen Ansatz wird mit der im Verlauf des Beratungsverfahrens neu aufgenommenen Maßnahme **M249 (Umwstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten)** mit einem Nettovolumen von 20 TEUR p. a. Rechnung getragen.

Die im HSP enthaltene Maßnahme **M271 (Gewinnabführung TBS)** wird zur Kompensation der einmaligen Reduzierung der Maßnahme M238 einmalig um rd. 266 TEUR erhöht.

Das Volumen der HSP-Maßnahme **M279 (Gewinnabführung DBSG)** kann aufgrund der Ergebnisentwicklung des Betriebes von bisher 450 TEUR um 230 TEUR auf künftig 680 TEUR erhöht werden.

Die im HSP 2018 wieder als Einzelmaßnahme aufgenommene Maßnahme **M291 (Anhebung Automatensteuer)** zielt darauf ab, die Automatensteuer um einen Prozentpunkt auf 6,5% Umsatzbeteiligung (derzeit rechtlich zulässige Höchstgrenze) anzuheben.

Das Volumen der bestehenden Maßnahme **M336 (Optimierung von Prozessabläufen im Teilplan „Hilfen zur Erziehung“)** kann auf Basis des Maßnahmencontrollings und der aktuellen Projekterkenntnisse erhöht werden.

Die Aufgaben der **Stabsstelle „Flüchtlinge“** können zeitnah im Regelbetrieb wahrgenommen werden. Die Stabsstelle soll vor diesem Hintergrund sukzessive aufgegeben werden.

Das **Gesamtvolumen des HSP 2018** (Einzelmaßnahmen und nachrichtliche Maßnahmen) wurde unter Berücksichtigung der vorgenannten Streichungen und Kompensationen im Vergleich zum HSP 2017 strukturell um rd. 250 TEUR erhöht (die Reduzierung in 2018 resultiert aus der schrittweisen Erhöhung der Grundsteuer B):

Bereich	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
HSP 2017	24.788.510	26.509.570	26.925.250	27.199.576
HSP 2018	23.358.510	26.767.700	27.179.200	27.453.700
Veränderung	-1.430.000	258.130	253.950	254.124

## 2.2.7 Summarische Darstellung inhaltlich umgesetzter Maßnahmen

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurde die Darstellung der Einzelmaßnahmen bereits im HSP 2017 schwerpunktmäßig auf die Maßnahmen beschränkt, die sich noch im laufenden Umsetzungsprozess befinden. Die daraus resultierende Verschlankung der HSP-Darstellung führt zu einer verbesserten Lesbarkeit der aktuell relevanten Maßnahmen.

Nach ihrer inhaltlichen Umsetzung wurden im HSP 2018 die bisherigen Einzelmaßnahmen

- M197 (Reduzierung Sachaufwand Straßenunterhaltung),  
Volumen = 150.000 EUR und
- M225 (Reduzierung der Grünflächenpflege)  
Volumen = 110.000 EUR

mit den beschlossenen und erreichten Potentialen in den nachrichtlichen Teil überführt.

Im Hinblick auf die jahresübergreifende Vergleichbarkeit des HSP-Gesamtvolumens sind die Maßnahmen, die inhaltlich bereits umgesetzt wurden, summarisch nachgewiesen:

Bereich	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	[...]
eingearbeitete/umgesetzte Maßnahmen lt. HSP 2018	9.978.000	10.128.000	10.128.000	10.128.000

Die in der Summe berücksichtigten Maßnahmen sind unter → Pkt. 2.2.9 nachrichtlich aufgelistet.

## 2.2.8 Sanierungsbeiträge der Beteiligungen

Seit Jahren sind die Beteiligungen der Stadt Solingen (BSG mitsamt ihren Tochterunternehmen, Stadt-Sparkasse Solingen, Städtisches Klinikum Solingen gGmbH, Altenzentren Solingen gGmbH, Zweckverband Bergische-Volkshochschule, TBS und DBSG) mit einer Reihe von Maßnahmen an der Haushaltssanierung beteiligt.

## 2.2.9 HSP-Einzelmaßnahmen 2018 ff. (Gesamtübersicht)

Die nachstehende Übersicht stellt die HSP-Einzelmaßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2018 ff. dar. In den Auflistungen ist nachrichtlich als „Grundsteuer-Äquivalent“ ausgewiesen, um wieviel Hebesatzpunkte die Grundsteuer B angehoben werden müsste um den rechtlich geforderten Haushaltsausgleich im Jahr 2018 erreichen zu können (Basis: 1 Hebesatzpunkt rd. 55.000 EUR)

Die Zellen, in denen im Vergleich zum HSP 2017 Anpassungen vorgenommen wurden, sind farblich gekennzeichnet. Die Veränderungen sind in der Spalte „Anmerkungen“ vermerkt. Die entfallenden Maßnahmen werden bei einer entsprechenden Beschlussfassung in der Endfassung des Haushaltes aus der Auflistung entfernt.

Der Haushaltssanierungsplan erhält mit der Verabschiedung durch den Rat Beschlusscharakter und bildet für den Planungszeitraum des Haushaltsplans 2016 den verbindlichen Handlungsrahmen zur Umsetzung. Auf die Regelung des § 6 der Haushaltssatzung wird in diesem Zusammenhang verwiesen<sup>1</sup>.

### Einzelmaßnahmen des HSP 2018

Ifd. Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Ver-antwortlich	Teil-plan-zeile	Grund-steuer-Äquivalent Hebesatz-punkte GrSt B 2018	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)	2023 (EUR)	[...]	Anmerkungen (u. a. Veränderungen zum HSP 2017)
M125	Umsetzung innovativer Nutzungskonzepte in Verwaltungsgebäuden zur strategischen Flächenreduzierung (alt: Strategische Ressourcenoptimierung von Schulgebäuden)	11	13	0,0	0	0	85.000	280.000	280.000	280.000		Änderung der Bezeichnung Potential: Netto bei Aufgabe von Standorten (z.B. Mieten)
M181	Aufgabe Sportstadion Hermann-Löns-Weg (mit Kunstrasen und Umkleiden)	52	13	0,6	34.200	34.200	34.200	34.200	34.200	34.200		
M238	Zuwendungen des Klinikums	Klini-kum	6	0,0	0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000		einmaliger Verzicht zur Unterstützung der Konsolidierung des Klinikums
M249	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten	61	13	0,4	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		neu aufgenommen ab 2018 (Beschluss Rat)
M261	Zentrale Maßnahmen zum optimierten Personal- und Personaleinsatz-Management, u.a. durch Gesundheitsmanagement (Zusammenfassung von M261, M266, M290, M015, M308, M333)	11	11	18,0	992.500	1.062.500	1.100.000	1.162.500	1.162.500	1.162.500		Erweiterung des Maßnahmenbündels um die bisherigen Einzelmaßnahmen M015, M308; M333; Titelergänzung: u.a. durch Gesundheitsmanagement  Zusammenfassung der ehemaligen Einzelmaßnahmen M015: 421 TEUR, M308: 30 - 150 TEUR, M333: 50 TEUR ab 2019 M261 (275 TEUR ab 2017) M266 (155 TEUR ab 2017) M290 (110 TEUR ab 2017)

<sup>1</sup> § 6 Haushaltssatzung: „Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.“

Ifd. Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Ver-antwortlich	Teil-plan-zeile	Grund-steuer-Äquivalent Hebesatz-punkte GrSt B 2018	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)	2023 (EUR)	[...]	Anmerkungen (u. a. Veränderungen zum HSP 2017)
M263	Konsolidierungsbeitrag Stadt-Sparkasse Solingen (ergebnisabhängig)	SSS	19	18,2	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
M271	Konsolidierungsbeitrag TBS	TBS	19	37,6	2.065.510	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000		einmalige Erhöhung zur Kompensation der einmaligen Reduzierung der Maßnahme M238
M279	Gewinnabführung DBSG (Zusammenfassung von M279, M280, M286)	DBSG	19	12,4	680.000	680.000	680.000	680.000	680.000	680.000		Erhöhung um 230 TEUR aufgrund der Ergebnisentwicklung des DBSG
M283	Walter-Bremer-Institut: Absenkung der Zuschusssumme	40	11	3,6	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000		
M285	Zentrales Vertragsmanagement	25	11	0,2	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
M291	Anhebung Automatensteuer			10,9	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000		Wiederaufnahme als Einzelmaßnahme; Zielsetzung: Anhebung von 5,5% auf 6,5% Umsatzbeteiligung
M295	Einführung Wettbürosteuer	22	1	0,5	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000		
M298	Erhöhung Grundsteuer A (50 Punkte)	22	1	0,2	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
M299	Erhöhung Grundsteuer B (100 Punkte)	22	1	73,6	4.050.000	5.500.000	5.500.000	5.500.000	5.500.000	5.500.000		Erhöhung erfolgt in 2 Schritten (2018 = 75 Pkte., 2019 weitere 25 Pkte) <u>Protokollnotiz:</u> In Abhängigkeit von der Ergebnisentwicklung 2018 verpflichtet sich der Rat der Stadt Solingen, ggf. im Laufe des 1. Halbjahres 2018 rückwirkend zum 01.01.2018 eine zusätzliche Erhöhung der Grundsteuer B um 25 Punkte zu beschließen.
M301	Klimaschutzkonzept: z.B. Einsetzen von LED-Leuchten; Heizkosten-/ Energiekostentrolling; Fortführung Energiesparhelfer*innen, beschleunigter Heizungsaustausch	23	13	1,8	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		Titelergänzung lt. FA-Klausur: [...], beschleunigter Heizungsaustausch
M302	Anpassung Standards Umbau Straßen / Ampeln durch Kreisverkehre oder Entfall von Ampeln	61	13	2,0	110.000	115.000	120.000	120.000	120.000	120.000		
M303	Einführung des papierlosen Rates (auf freiwilliger Basis)	10	13	0,6	35.000	35.000	45.000	55.000	55.000	55.000		
M307	Optimierung Telearbeit	11	11	0,5	30.000	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000		
M313	Entwicklung E-Government (Zusammenfassung von M313, M316, M304)	R1-15	13	8,5	470.000	685.000	685.000	685.000	685.000	685.000		
M318	Energieeinsparungen durch Kapazitätserweiterungen, insbesondere zur Optimierung technischer Anlagen	23	13	0,8	43.000	131.000	224.000	222.000	220.000	220.000		



lfd. Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teil-plan-zeile	Grund-steuer-Äquivalent Hebesatz-punkte GrSt B 2018	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)	2023 (EUR)	[...]	Anmerkungen (u. a. Veränderungen zum HSP 2017)
M336	Optimierung von Prozessabläufen im TP HzE	51	15	17,1	940.000	1.370.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000		Erhöhung um 140 TEUR, 370 TEUR, 500 TEUR wegen weiterer Optimierungen
Mneu01	Zuführung ins Regelsystem: Stabstelle Flüchtlinge	10	11	1,3	70.300	167.000	167.000	167.000	167.000	167.000		neue Maßnahme im HSP 2018: inzwischen Regelbetrieb, daher keine Stabstelle mehr notwendig
<b>A)</b>	<b>Einzelmaßnahmen des HSP 2018</b> (= Summe d. vorgenannten Maßnahmen)				<b>13.380.510</b>	<b>16.639.700</b>	<b>17.051.200</b>	<b>17.325.700</b>	<b>17.328.700</b>	<b>17.328.700</b>		
<b>B)</b>	nachrichtlich: eingearbeitete/umgesetzte Maßnahmen				<b>9.978.000</b>	<b>10.128.000</b>	<b>10.128.000</b>	<b>10.128.000</b>	<b>10.128.000</b>	<b>10.128.000</b>		
<b>Summe</b>	<b>HSP 2018</b>				<b>23.358.510</b>	<b>26.767.700</b>	<b>27.179.200</b>	<b>27.453.700</b>	<b>27.456.700</b>	<b>27.456.700</b>		
	HSP 2017				24.788.510	26.509.570	26.925.250	27.199.576	27.202.576	27.202.576		
	HSP 2018 ./ HSP 2017				-1.430.000	258.130	253.950	254.124	254.124	254.124		

Abb. 1: HSP 2018 ff. (Einzelmaßnahmen); Zeitreihendarstellung

## **Nachrichtlich: Auflistung der umgesetzten Maßnahmen**

Das in der Übersicht der HSP-Einzelmaßnahmen unter B) **nachrichtlich** aufgeführte Volumen ergibt sich aus den nachstehend aufgeführten Maßnahmen:



Ifd. Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Ver-antwortlich	Teil-plan-zeile	Grund-steuer-Äquivalent Hebesatz-punkte GrSt B 2018	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)	2023 (EUR)	[...]	Anmerkungen (u. a. Veränderungen zum HSP 2017)
M315	Optimierung der Ertragsstrukturen durch Ab-rechnung von Leistungen gegenüber Kon-zerntöchtern	14	6	0,9	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
M317	Erhöhung der Erträge durch Ausweitung des Stellenvolumens in den Bereichen Forde-rungsmanagement und Vollstreckung	21	6	0,1	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
M324	Realisierung vorrangiger Ansprüche (insbes. BuT) bei der Mittagsversorgung an Solinger Schulen	40	15	0,9	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
M331	Erhöhung der Pachten bei Grünflächen	67	4	0,4	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
<b>Summe umgesetzte Maßnahmen</b>					<b>9.978.000</b>	<b>10.128.000</b>	<b>10.128.000</b>	<b>10.128.000</b>	<b>10.128.000</b>	<b>10.128.000</b>		

Abb. 2: HSP 2018 ff. (Maßnahmen, die summarisch abgebildet werden); Zeitreihendarstellung

## 2.3 Controlling des Haushaltssanierungsplans

Für die Umsetzung der einzelnen HSP-Maßnahmen sind die zuständigen Dienstleitungen bzw. die Ressortleitungen verantwortlich.

Die Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen wird durch ein regelmäßiges Controlling im Finanzausschuss der Stadt Solingen begleitet. Ein Berichtswesen zur Haushaltssicherung stellt die notwendige Transparenz für den Rat und seine Gremien sowie für den Verwaltungsvorstand her und ist als Element für eine gezielte Steuerung unabdingbar.

Die Betriebsleitungen und Geschäftsführungen der zum Konzern Stadt Solingen gehörenden Betriebe und Gesellschaften sind gefordert, bei der Erarbeitung der von ihnen zu erbringenden Konsolidierungsbeiträge die Eigenverantwortlichkeit zu übernehmen und bei der Realisierung bzw. Vollzugsüberwachung der entsprechenden HSP-Maßnahmen in gleicher Art und Weise wie von den Ressortleitungen und Dienstleitungen erwartet, vorzugehen.

Über Entwicklungen, die einzelne Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts gefährden, ist unverzüglich dem Finanzmanagement zu berichten. Dabei sind zwingend Vorschläge zur Gegensteuerung zu unterbreiten.

## 2.4 Berichtsregelungen bezogen auf das Stärkungspaktgesetz

Nach den Regelungen des Stärkungspaktgesetzes sind die beteiligten Kommunen gefordert, zu vorgegebenen Terminen zum Umsetzungsstand des Haushaltssanierungsplanes zu berichten.

- § 7 - Überwachung des Haushaltssanierungsplans und Berichtspflichten

(1) Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird von der Bezirksregierung überwacht. Der Bürgermeister der Gemeinde ist verpflichtet, der Bezirksregierung jährlich mit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, im laufenden Haushaltsjahr zum 30. Juni und zum 15. April des Folgejahres mit dem bestätigten Jahresabschluss jeweils einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans vorzulegen.

(2) Die Bezirksregierung legt dem für Kommunales zuständigen Ministerium jährlich zum Stand 30. Juni einen Bericht über die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans vor.

- § 8 - Folgen von Pflichtverstößen

(1) Kommt die Gemeinde ihrer Pflicht zur Vorlage des Haushaltssanierungsplans nicht nach, weicht sie vom Haushaltssanierungsplan ab oder werden dessen Ziele aus anderen Gründen nicht erreicht, setzt die Bezirksregierung der Gemeinde eine angemessenen Frist, in deren Lauf die Maßnahmen zu treffen sind, die notwendig sind, um die Vorgaben dieses Gesetzes und die Ziele des Haushaltssanierungsplans einzuhalten. Sofern die Gemeinde diese Maßnahmen innerhalb der gesetzten Frist nicht erreicht, ist durch das für Kommunales zuständige Ministerium ein Beauftragter gemäß § 124 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu bestellen.

(2) Bei nicht absehbaren und von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen der finanziellen Situation der Gemeinde kann die Bezirksregierung eine Anpassung des Haushaltssanierungsplans genehmigen.

Die Stadt Solingen hat die rechtlichen Vorgaben bei der Konzeption ihres Controllings berücksichtigt und die Form der Berichterstattung mit der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt. Soweit sich Nachsteuerungspflichten z. B. durch Änderungen oder Anpassung rechtlicher Vorgaben ergeben, werden diese entsprechend umgesetzt.

## 2.5 Personalkonsolidierungskonzept

### 2.5.1 Übersicht über die Maßnahmen der Personalbewirtschaftung

Die Solinger Strategie zur Personalkostenkonsolidierung beruht weiterhin auf zwei bewährten Säulen:

- Ermittlung der erforderlichen Stellen durch Produktkritik

Mit dem seit 2010 eingeführten und in 2015 erneut durchgeführten produktkritischen Verfahren wurde nicht nur hinsichtlich der Methodik zur Konsolidierung ein Paradigmenwechsel vollzogen: Erstmals wurden Verwaltung und Betriebe nicht anlassbezogen, d. h. bei Freiwerden einer Stelle, sondern binnen eines halben Jahres fast flächendeckend produktkritisch untersucht und eine (gerade noch) arbeitsfähige Sollorganisation definiert. Damit war es möglich, im Haushaltssicherungskonzept 2010 rund 166 Stellen zur Streichung vorzuschlagen – mehr als 10 % des damals aktuellen Stellenplans. Dieser Solinger Ansatz der Produktkritik, basierend auf einem Ziel-Prozess-Ressourcenmodell (ZPR), wurde konsequent weiterentwickelt und verfeinert. Jede erforderliche organisatorische Änderung wird anhand dieses Modells vorgenommen. Damit ist sichergestellt, dass im Spannungsfeld von schonendem Ressourcenverbrauch einerseits und notwendiger Qualität andererseits ein sachgerechter Ausgleich erfolgt.

- Konsequente unterjährige Bewirtschaftung des Stellenplans

Durch eine äußerst restiktive externe Einstellungspraxis gelang es in den vergangenen Jahren, die Besetzungsquote – wie unten dargestellt – auf einem Wert von 95% oder darunter zu halten. In den Jahren 2012 und 2013 konnte dies trotz der Übernahme des Jobcenters und der damit verbundenen Notwendigkeit der vermehrten Einstellung beibehalten bzw. in 2014 sogar weiter gesenkt werden. Der Anstieg in 2015 resultierte zum einen aus einem optimierten Stellenbesetzungsverfahren und zum anderen aus dem deutlichen Stellenzuwachs mit zeitnäher Besetzung im Bereich Flüchtlinge. Im Jahr 2016 konnte die Besetzungsquote trotz der schwierigen Rahmenbedingungen weiterhin beibehalten und im Jahr 2017 wieder gesenkt werden. Grund hierfür ist zum einen die rückläufige Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge, wodurch eine Besetzung aller (meist befristeten) Stellen derzeit nicht notwendig macht und zum anderen das vermehrte

Ausscheiden von Beschäftigten im Rahmen der demografischen Entwicklung.

Stellenplanübersicht / -veränderungen 2012 bis 2017						
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Stellenanteile in Vollzeit-äquivalenten (VZÄ)	1.659,72	1.710,18	1.755,50	1.777,93	1.871,93	1.948,52
Veränderung zum Vorjahr	182,63	50,46	45,32	22,43	94,00	76,59
tatsächl. Besetzung in VZÄ (zum 30.06. eines Jahres)	1.562,57	1.624,51	1.636,66	1.693,06	1.779,96	1.804,37
Besetzungsquote in %	94,1%	95,0%	93,2%	95,2 %	95,1 %	92,6%
NN-Stellen in VZÄ	97,15	85,67	118,84	84,87	91,97	144,15

### 2.5.2 Stellenübersicht 2012 - 2017

Die signifikante Steigerung in 2012 ist mit 135 neuen Stellen im Wesentlichen der Übernahme des kommunalen Jobcenters geschuldet. Hinzu kamen die Rückverlagerungen von 41 Stellen aus Betrieben und Gesellschaften, weiterhin die Bedarfe aus Schulsozialarbeit, KiBiz und der geänderten Arbeitszeitverordnung Feuerwehr. Insgesamt wurden 213,65 Stellen geschaffen, die aber durch die gleichzeitige Streichung von Stellen durch Umsetzung des HSK (incl. der Ausgliederung der Stellen Bäder in die Bädergesellschaft) den Stellenplan nicht in diesem Umfang ausweiteten.

In 2014 hat sich der Netto-Zuwachs an Stellen mit rund 45 gegenüber dem Vorjahr leicht abgeschwächt. Im Wesentlichen handelt es sich um refinanzierte Stellen z. B. aus Verlagerungen in die Verwaltung, Ausweitungen im Jobcenter und im Bereich des Ausbaus der Kindertagesstätten. Auch mussten im Rahmen der bergischen Kooperation Stellen, die bislang in anderen Städten geführt wurden, in Solingen gegen Erstattung neu geschaffen werden.

Die weitere, moderate Ausweitung des Stellenvolumens in 2015, die mit dem 1. Stellenplannachtrag 2015 beschlossen worden ist, begründet sich im Wesentlichen mit der Neuschaffung von Planstellen zur Flüchtlingsbetreuung sowie zur nachhaltigen Betreuung von Langzeitarbeitslosen. Mit dem 2. Stellenplannachtrag mussten weitere Planstellen zur Betreuung der zugewiesenen Flüchtlinge, insbesondere in den Bereichen des kommunalen Jobcenters sowie in den Stadtdiensten Jugend und Soziales (zumeist befristet) neu geschaffen werden, was in der gestiegenen Planstellenzahl in 2016 zum Tragen kommt.

Der Zuwachs im Jahr 2017 resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen in die Bildungs- und Jugendlandschaft wie den Ausbau der Kindergärten sowie die Schaffung von Stellen für die Schulbegleitung. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Haushaltssanierungsplans die Schaffung von weiteren Stellen notwendig, z.B. zum Abbau des Sanierungsstaus durch das Immobilienmanagement.

### 2.5.3 Entwicklung der Personalkosten

#### Rückblick 2012 bis 2016 (Rechnungsergebnisse)

Die tatsächlichen Rechnungsergebnisse der Personalkosten von 2012 bis 2016 vollziehen die Entwicklung des Stellenplans in Verbindung mit der Besetzungsquote auch finanziell nach.

In 2013 ist zum ersten Mal das kommunale Jobcenter mit seiner vollen Wirkung im Rechnungsergebnis enthalten. Nach dem Start in 2012 waren viele Stellen zunächst vakant und konnten erst im Laufe des zweiten Halbjahres insbesondere durch externe Einstellungen sukzessive besetzt werden. In 2013, und dies korrespondiert mit der erhöhten Besetzungsquote, wurden sie dann voll haushaltswirksam.

Die Steigerung der Aufwendungen im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch den mit 3,62% deutlich über den Planungen liegenden Tarifabschluss TVöD. Darüber hinaus entstand ein struktureller Mehraufwand in der Beamtenbesoldung ab 01.01.2013 aufgrund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtes, die erst Ende 2014 zahlungswirksam wurde.

Mit den Stellenplannachträgen in 2014 wurden insbesondere in den Bereichen Schulen, Soziales und kommunales Jobcenter weitere, meist finanzierte Stellen geschaffen, deren Besetzung das Ergebnis ebenfalls negativ belastet haben. Im Rechnungsergebnis des Jahres 2015 spiegelt sich der absolute Anstieg der besetzten Stellen im Umfang von mehr als 55 VZÄ wieder. Darüber hinaus führt allein die tarifliche Steigerung bzw. Erhöhung der Besoldung zu einem Mehrbedarf von rund 2,3 Mio. EUR. Eine vergleichbare Entwicklung ist auch im Folgejahr zu verzeichnen, hier machen alleine diese Steigerung sowie die Bildung von Rückstellungen für Zahlungsrisiken (z.B. mögliche Nachzahlungen aus einem Klageverfahren zur Eingruppierung im Bereich Verkehrsüberwachung, Versorgungsnachzahlungen aus der Dienstrechtsreform) etwa 50% der zu verzeichnenden Steigerung aus. Eine weitere Steigerung der tatsächlichen Personalkosten ergibt sich durch die inzwischen erfolgte Besetzung der unter 1.1.2 beschriebenen, zusätzlichen Stellen.

Rechnungsergebnisse des laufenden Personal- und Versorgungsaufwandes der Jahre 2012 bis 2016 (ohne Rückstellungen und ohne sonstige Beschäftigte)					
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Summe	96.772.393,91	103.482.231,67	109.896.362,73	114.888.830,68	124.819.690,13

#### Ausblick 2017 bis 2021 (Plandaten)

Seit dem Haushalt 2012 wurde der Stellenplan wieder im Soll auf Basis von Ecksätzen zu einhundert Prozent ausfinanziert. Daran wird auch in diesem Jahr festgehalten. Damit ist im Sinne des kaufmännischen Vorsichtsprinzips sichergestellt, dass sich z. B. aus Schwankungen in der Besetzungsquote für die dem HSP zugrunde liegenden Plandaten keine Risiken ergeben. Gleichzeitig bewirken unterjährig nicht oder nur teilweise besetzte Stellen nunmehr eine unmittelbare Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Plan.

Abweichend davon wurden im Haushalt 2016 pauschale Personalkosteneinsparungen i. H. v. 2,6 Mio. EUR berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht stellen- bzw. kontierungsscharf eingeplant werden konnten. Für das Jahr 2017 wurde die Maßnahme M0261 – optimiertes Personaleinsatzmanagement um rund 1,2 Mio. EUR erhöht, da im Ansatz der Personalkosten 2017 bereits die tatsächliche tarifliche Steigerung berücksichtigt werden konnte.

Die Steigerung der laufenden Personal- und Versorgungsaufwendungen in 2018 um rund 2,6 Mio. EUR gegenüber der Finanzplanung des Haushalts 2017 liegt hauptsächlich in der Schaffung weiterer Planstellen begründet. Diese Stellenentwicklung ist im Wesentlichen politischen Beschlüssen geschuldet. Alleine im Bereich der Kindertagesstätten wurden durch die notwendige Ausweitung der Kapazitäten 24 Vollzeitstellen geschaffen. Weitere Stellen sind für die erste Ausbaustufe des kommunalen Ordnungsdienstes, die Sanierung von Schloß Burg und das Stadtmarketing vorgesehen.

Für das Jahr 2018 wurde die vereinbarte Besoldungserhöhung von 2,35 % zum 01.01.2018 berücksichtigt. Bei den Tarifbeschäftigten wird zunächst eine Erhöhung von 2 % ab dem Ende der Laufzeit des Tarifvertrages (01.03.2018) kalkuliert, was einer jährlichen Steigerung von rund 1,83% entspricht.

Ab 2019 wurde in Anlehnung an die Orientierungsdaten weiterhin nur noch eine 1%ige Steigerung pro Jahr angenommen, was zum einen angesichts weiterer Rationalisierungspotentiale zu sehen ist, die durch Produktkritik auch in den noch nicht untersuchten Bereichen erschlossen werden sollen. Zum anderen wird es insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung weiterhin nicht möglich sein, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis 2025 planmäßig ausscheiden, zeitnah ersetzen zu können. Starken rentennahen Jahrgängen steht ein zahlenmäßig immer weiter abnehmendes Angebot an Schulabgängern gegenüber. Darüber hinaus gibt es eine nicht zu unterschätzende Anzahl von nicht planbaren Abgängen, sei es z. B. durch Arbeitgeberwechsel oder aufgrund gesundheitlicher Umstände. Vor diesem Hintergrund ist eine aktive Steuerung des Personalkostenbudgets ohne Überschreitung des voll ausfinanzierten Ansatzes über die Besetzungsquote weiterhin sichergestellt.

<b>Planansätze des laufenden Personal- und Versorgungsaufwandes der Jahre 2017 bis 2021</b>				
(Originalansätze ohne Rückstellungen und ohne sonstige Beschäftigte)				
<b>Plan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
132.994.903	132.878.511	132.747.645	134.026.615	135.328.174
<b>Bemerkung zu den Planungsparametern:</b> Ausfinanzierung aller Planstellen nach Ecksätzen stellenscharfe Planung einschl. Berücksichtigung von Befristungen, ab 2019 pauschale Steigerung um 1% Reduzierung durch Einarbeitung personalrelevanter HSP-Maßnahmen				

## 2.5.4 Ausblick HSP

In diesem Planungsjahr wurden erneut alle HSP-Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Personalkosten haben, direkt in die Planansätze eingerechnet. Somit ist der Erfolg der geplanten Einsparbemühungen direkt an den aktuellen Personalkosten ersichtlich

## 2.6 Sachkostenkonsolidierungskonzept

Die Stadt Solingen hat ein konzernweit orientiertes *Beschaffungsmanagement* implementiert, das die Bearbeitung auch strategischer und taktischer Beschaffungsaufgaben gewährleistet. Dadurch werden systematisch Optimierungspotentiale bei den Sachkosten aufgedeckt und gehoben. Dies geschieht durch Bündelungen und Artikelstandardisierungen (z. B. in den Segmenten Bürausstattung, Dienst- und Schutzkleidung, Postdienstleistungen, Schülerverkehr, Energie, Fuhrpark, Wartung von Gebäudetechnik, Reinigung und Versicherungen).

Kooperationsmöglichkeiten werden aktiv genutzt, um weitere Vorteile zu erschließen. So gehört die Stadt Solingen zu den Gründungsmitgliedern der Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen im Deutschen Städttetag e. G. Dort sind erste konkrete gemeinsame Beschaffungsmaßnahmen auf den Weg gebracht.

Unabhängig von der Entwicklung der Einkaufskonditionen sind auch Vorkehrungen getroffen, die einer Mengenausweitung entgegenwirken.

## 2.7 Übersicht über die freiwilligen Leistungen

In der Anlage 23 zum Haushalt sind die aus dem Haushalt finanzierten Zuschüsse (Kontengruppe 531nnn) detailliert aufgeführt.

Zur Vorbereitung einer zielorientierten Budgetdiskussion wurden für die in der Anlage 23 aufgelisteten Einzelzuschüsse Beschreibungen in Steckbriefform erarbeitet, aus denen sich die jeweiligen Rahmenbedingungen ergeben (z. B. rechtl. Grundlagen, evtl. Mitfinanzierungsanteile, erwarteter Wirkungsgrad).

Im Rahmen des Projektes „Zentrale Zuschussbeauftragung“ wurde damit begonnen, in enger Diskussion und Abstimmung mit den jeweiligen Zuschussempfängern Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren und sukzessive evtl. Nachsteuerungs- und Konsolidierungspotentiale zu erschließen.

## 2.8 Fortschreibung der Ergebnisplanung unter Berücksichtigung des Haushaltssanierungsplans (10-Jahres-Modellrechnung)

### 2.8.1 Vorbemerkung, Grundsätzliche Annahmen

Die Berechnungsparameter für die Modellrechnung basieren auf den

- Rechnungsdaten des Haushaltjahres 2016,
- Ansätzen des aktuellen Haushaltes 2017 und
- Plandaten des Haushaltes 2018.

Die *Fortschreibung der Ergebnisplanwerte* ab dem Jahr 2022 erfolgt auf Basis der Finanzplanwerte des Jahres 2021. Dafür werden die Aufwendungen und Erträge auf Sachkontenebene ermittelt und auf Planzeilenebene dargestellt. Grundlage für die Steigerungsraten der Prognoserechnung sind die Vorgaben des Innenministeriums NRW für die 10-Jahres-Ergebnisplanung aufgrund des Ausführungserlasses zum § 76 GO.

Aufgrund des noch ausstehenden aktuellen Orientierungsdatenerlasses des Landes werden für die Steigerung der Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen und Sozialtransfers die Orientierungsdaten des Vorjahreserlasses zugrunde gelegt.

Die strukturellen Vorgaben des *Haushaltssanierungsplans* werden für die Jahre des Modellrechnungszeitraumes (2022 ff.) fortgeschrieben. Dabei wird unterstellt, dass die Maßnahmen der Haushaltssicherung vollständig umgesetzt werden.

Die für den Modellrechnungszeitraum prognostizierten Entwicklungen und die zugrunde gelegten Berechnungsparameter werden nachstehend planzeilenbezogen erläutert.

### 2.8.2 Planzeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Die Ertragsprognose für die wichtigen Steuerarten erfolgt jeweils auf Basis einer 10-Jahres-Rückschau (Bildung des geometrischen Mittels der Steuererträge der letzten 10 Jahre) und der Haushalts-/Finanzplanungsdaten des Haushaltes 2018.

Aufgrund dieser Berechnungen wird ab dem Jahr 2022 von folgenden Steigerungsraten ausgegangen:

- Einkommensteueranteil  
(Kto. 402100; Ansatz 2018: 78,1 Mio. EUR)..... + 1,80 %
- Gewerbesteuer  
(Kto. 401300; Ansatz 2018: 98,5 Mio. EUR)..... + 2,40 %
- Umsatzsteueranteil  
(Kto. 402200; Ansatz 2018: 14,7 Mio. EUR)..... + 1,50 %
- Grundsteuer B  
(Kto. 401200; Ansatz 2018: 37,9 Mio. EUR)..... + 2,10 %
- Leistungen Familienlastenausgleich  
(Kto. 405100; Ansatz 2018: 7,4 Mio. EUR)..... + 1,80 %

Für die Leistungen aufgrund des Familienlastenausgleichs wird aufgrund der engen inhaltlichen Verknüpfung analog die Steigerungsrate des Einkommensteueranteils berücksichtigt.

Bei den sonstigen Steuern (Volumen 2018: 6,9 Mio. EUR) wird von einer Steigerungsrate von 1,0 % ausgegangen.

### 2.8.3 Planzeile 2 - Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Wichtigste Position bei diesen Erträgen sind die *Schlüsselzuweisungen* aufgrund des Gemeindefinanzierungsgesetzes (Kto. 411100; Ansatz 2018: 80,4 Mio. EUR = rd. 51 % des Volumens dieser Planzeile). Hier kam es in den vergangenen Jahren zu großen Schwankungen, die vor allem durch die hohe Volatilität bei den Gewerbesteuererträgen und der Steuerkraftentwicklung in anderen Kommunen verursacht wurden.

Aufgrund der Vorgaben des Ausführungserlasses zum § 76 GO könnte aufgrund der Ermittlung des geometrischen Mittels eine Steigerungsrate bei den

Schlüsselzuweisungen von 4,5 % angenommen werden. Diese hohe Steigerungsrate resultiert aus sehr hohen Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen, die wiederum auf die stark volatilen Gewerbesteuererträge in den vergangenen Jahren zurückzuführen sind. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese Steigerungen auch in den kommenden Jahren realisiert werden, wird die Steigerungsrate für die Modellrechnung auf 4,0 % reduziert.

In der Planzeile 02 eingeplant sind die Zahlungen des Landes aus dem *Stärkungspakt Stadtfinanzen* (Kto. 412100). Für die Jahre 2019 und 2020 wird eine degressive Entwicklung der Konsolidierungshilfe zugrunde gelegt:

- 2016 ..... 21,90 Mio. EUR
- 2017 ..... 21,90 Mio. EUR
- 2018 ..... 21,90 Mio. EUR
- 2019 ..... 13,60 Mio. EUR
- 2020 ..... 6,50 Mio. EUR
- 2021 ..... 0,00 Mio. EUR

Ein weiterer größerer Posten der Teilplanzeile sind die *laufenden Zuweisungen des Landes* (Kto. 414100) mit rd. 34,7 Mio. EUR in 2018. Einen großen Schwerpunkt bilden hier die Zuweisungen für den Betrieb der Kindertagesstätten. Hier wird vor dem Hintergrund des U3-Ausbau von einer Steigerungsrate von rd. 2 % ausgegangen.

Die *Auflösung der Sonderposten* ist in der Planzeile mit einem Ansatz in 2018 von rd. 7,3 Mio. EUR enthalten. Die Sonderposten-Auflösungen werden für die Jahre 2018 bis 2021 aufgrund des aktuellen Investitionsplans kalkuliert; für die Jahre ab 2022 werden die Planwerte der AfA-Simulation zugrunde gelegt.

In der Teilplanzeile ist ein Anteil für eine konsumtive Verwendung der *Bildungspauschale* berücksichtigt (jährlich = 4,9 Mio. EUR, in 2019 = 5,5 Mio. EUR).

Die unter Kto. 418100 (Allg. Umlagen vom Land) eingeplanten Erstattungsleistungen aus der *Einheitslastenabrechnung* werden auf dem Niveau des Jahres 2021 (2,3 Mio. EUR) fortgeschrieben.

Die *übrigen Zuwendungen* (Volumen 2021: 4,0 Mio. EUR) sind mit moderaten Steigerungsraten von 1,0 % kalkuliert worden.

## 2.8.4 Planzeile 3 - Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen sind mit einem Volumen 2018 von 5,8 Mio. EUR vor allem Kostenbeiträge von anderen Gebietskörperschaften aus den Produktbereichen Soziales und Jugend zusammengefasst. Die Steigerungsraten für die Jahre ab 2022 werden analog zu den Transferaufwendungen in diesen Bereichen mit 2,0 % angenommen.

Geplante Erstattungsleistungen, die auf *Rückzahlungen nach SGB II* basieren (Volumen 2018: 2,8 Mio. EUR), werden entsprechend den korrespondierenden Transferaufwendungen mit 1,0 % gesteigert.

## 2.8.5 Planzeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Volumen 2018 ohne Auflösung von Sonderposten rd. 22,9 Mio. EUR) wird für den Zeitraum der Modellrechnung von einer Steigerungsrate von 1,0 % ausgegangen.

Abweichend davon werden die Erträge aus der *Auflösung von Sonderposten* (Volumen 2018: 0,7 Mio. EUR) aufgrund der AfA-Simulation prognostiziert.

## 2.8.6 Planzeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Entgelten (Volumen 2018: 11,4 Mio. EUR) werden im Modellrechnungszeitraum mit einer Steigerungsrate von 1,0 % fortgeschrieben.

## 2.8.7 Planzeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen entstehen, wenn die Stadt Solingen für andere Aufgabenträger tätig wird (Ansatz 2018 rd. 152,0 Mio. EUR).

Als Steigerungsrate wird in den Prognosejahren für alle *Personalkostenerstattungen* (Volumen 2018: 3,7 Mio. EUR) die Steigerungsrate der Personalkosten von 2,0 %, für die *übrigen Kostenerstattungen* (Volumen 2018: 148,3 Mio. EUR) die Steigerungsrate des korrespondierenden Transferaufwands angenommen (z. B. 2,0 % Grundsicherung im Alter, 1,0 % Transferaufwand SGB II) zugrunde gelegt.

## 2.8.8 Planzeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2018 auf rd. 18,9 Mio. EUR; wichtige Positionen sind die Erträge aus *Konzessionsabgaben* (Kto. 451100; Volumen 2018: 10,9 Mio. EUR) sowie die Erträge aus *Bußgeldern* (Volumen 2018: 2,7 Mio. EUR). Diese Erträge werden in der Modellrechnung mit 1,0 % fortgeschrieben.

## 2.8.9 Planzeile 11 - Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (Volumen 2018: 127,5 Mio. EUR) werden im Modellrechnungszeitraum mit einer Steigerungsrate von 2,0 % fortgeschrieben. Die im Vergleich zu den Orientierungsdaten höhere Steigerungsrate begründet sich darin, dass aufgrund der seit 2010 kontinuierlich vorgenommenen produktkritischen Ziel-, Prozess- und Ressourcenanalysen künftig neue HSP-Maßnahmen mit Personalbezug nur erschwert realisiert werden können.

## 2.8.10 Planzeile 12 - Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen (Volumen 2018: 20,9 Mio. EUR) werden im Modellrechnungszeitraum mit einer Steigerungsrate von 2,0 % und damit in Höhe der durchschnittlich erwarteten Steigerungen der lfd. Personalaufwendungen fortgeschrieben.

## 2.8.11 Planzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Volumen 2018: 85,0 Mio. EUR) sind mit einer Steigerung von 1,0 % in die Modellrechnung eingeflossen.

## 2.8.12 Planzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen

Die Prognose der bilanziellen Abschreibungen (Volumen 2018: 20,7 Mio. EUR) beruht auf einer AfA-Simulation der bereits heute bestehenden Anlagen.

Durch Zuwendungen Dritter vorgenommene Investitionen (z.B. Investitionspauschale, Bildungspauschale etc.) führen nicht zu einer AfA-Ergebnisbelastung, da dieser AfA jeweils gleich hohe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Lediglich kredit- oder vermögenserlöfinanzierte Investitionen führen zu einer Nettobelastung durch AfA. Für die Prognosejahre wurde angenommen, dass derartige Investitionen jährlich in einem Umfang von rd. 8 Mio. EUR vorgenommen werden. Bei diesen Investitionen wird eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 10 Jahren angenommen. Die AfA-Belastung aus diesen Neuinvestitionen (800 TEUR) wächst entsprechend jedes Jahr und bleibt ab dem Jahr 2028 konstant, da dann mit einem Zeitraum von 10 Jahren ein vollständiger Lebenszyklus der Investitionsgegenstände abgebildet ist.

## 2.8.13 Planzeile 15 - Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 333,1 Mio. EUR im Jahr 2018 die bedeutendste Aufwandsgruppe dar. Für die Prognose ab 2022 wurde von folgenden Steigerungsraten ausgegangen:

- Transfers (subjektbezogen) SGB XII und Jugendhilfe  
2018: 86,3 Mio. EUR) ..... 2,00 %
- Transfers (Kto. 531800, 2018: 67,1 Mio. EUR) ..... 1,50 %
- Transfers Gewerbesteuerumlage / Fonds Dt. Einheit (bis 2020)  
(berechnet gemäß Vorgabe Erlass § 76 GO)  
(2018: 14,1 Mio. EUR) ..... 2,60 %
- LV-Umlage (berechnet gemäß Vorgabe Erlass § 76 GO)  
(2018: 39,2 Mio. EUR) ..... 1,70 %
- Sonstige Transfers (2018: 126,4 Mio. EUR)  
davon SGB II (Volumen 2018: 119,5 Mio. EUR) ..... 1,00 %

## 2.8.14 Planzeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Volumen 2018: rd. 19,7 Mio. EUR) sind in Übereinstimmung mit den Orientierungsdaten mit einer Steigerungsrate von 1,0 % p. a. in die Prognoserechnung eingeflossen.

## 2.8.15 Planzeile 19 - Finanzerträge

Die Finanzerträge (Volumen 2018: 4,5 Mio. EUR) fließen in die Prognoserechnung ohne Steigerungen ein.

## 2.8.16 Planzeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen für Liquiditätskredite (Volumen 2018: 7,4 Mio. EUR) und Investitionskredite (Volumen 2018: 4,4 Mio. EUR) sind für die Jahre 2022 ff. aufgrund folgender Annahmen ermittelt worden:

### **Zinsen für Liquiditätskredite**

---

- *Kreditvolumen* aufgrund der Prognose zur Änderung des Finanzmittelbestandes (Ergebnis abzüglich nicht-zahlungswirksame Aufwendungen) plus dem Saldo aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit;
- *Zinssatz* aufgrund des Forwardsatzes (Mitte des jeweiligen Jahres) für Kredite aufgrund des 12 Monats-Euribor plus eines Zuschlages von 50 Basispunkten zum Stand 13.09.2017.

### **Zinsen für Investitionskredite**

---

- *Volumen* der Investitionskredite entsprechend der Finanzplanung plus jährlich geplante Neuaufnahmen ab 2022 i. H. v. rd. 13,9 Mio. EUR (bis 2026 jährlich 6,1 Mio. EUR Sonderkredite für Instandhaltung, 7,8 Mio. EUR für „sonstige“ Investitionen).
- *Zinssatz* aufgrund des Forwardsatzes (Mitte des jeweiligen Jahres) für Kredite aufgrund des 10-Jahres-Swapsatzes plus eines Zuschlages von 50 Basispunkten (erhöhter Risikozuschlag u. a. aufgrund höherer Zinsbelastung aus Altverträgen) zum Stand 13.09.2017.

### 2.8.17 Ergebnisplanung für die Jahre 2018 bis 2028 (10-Jahres-Modellrechnung unter vollständiger HSP-Einarbeitung)

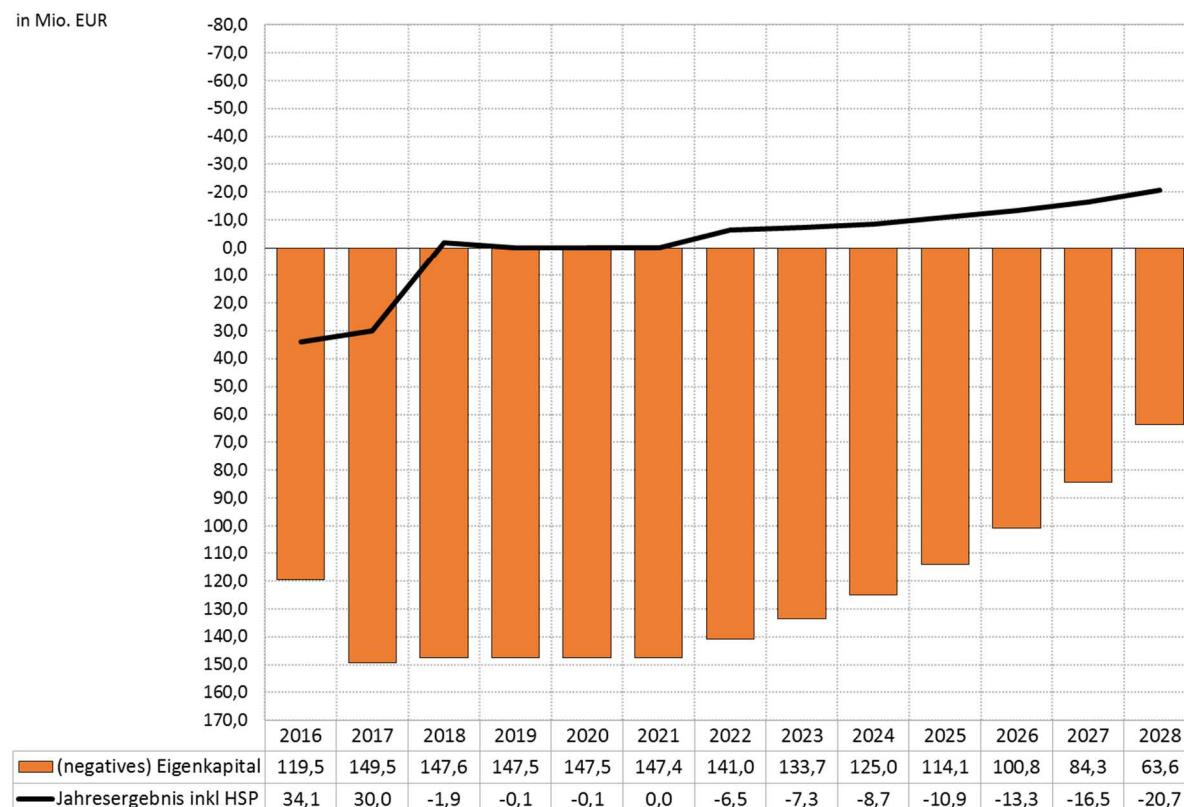
In der nachstehenden Modellrechnung sind alle HSP-Maßnahmen mit den beschlossenen Potentialen vollständig eingearbeitet.

Gesamtergebnisplan in Mio. EUR (HSP vollständig eingearbeitet)	2016 RE	2017 Ansatz	2017 Prognose 3. Quartal	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-218,3	-231,5	-228,9	-243,5	-254,6	-262,4	-271,0	-276,5	-282,2	-288,0	-293,9	-299,9	-306,1	-312,4
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-133,2	-138,9	-143,8	-158,4	-152,0	-149,3	-146,6	-148,1	-152,5	-157,1	-161,8	-166,6	-171,8	-177,2
3 Sonstige Transfererträge	-9,5	-9,0	-10,3	-8,6	-8,5	-8,7	-8,7	-8,8	-9,0	-9,1	-9,3	-9,4	-9,6	-9,8
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18,5	-21,1	-18,3	-23,6	-23,8	-23,8	-23,8	-23,9	-24,1	-24,4	-24,6	-24,8	-25,1	-25,3
5 Private rechtliche Leistungsentgelte	-11,1	-11,3	-11,3	-11,4	-12,0	-12,0	-12,1	-12,2	-12,3	-12,4	-12,6	-12,7	-12,8	-12,9
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-147,7	-153,9	-151,1	-152,0	-153,2	-153,6	-154,5	-156,3	-158,2	-160,1	-162,0	-163,9	-165,9	-167,8
7 Sonstige ordentliche Erträge	-27,9	-18,3	-19,5	-18,9	-18,8	-18,8	-18,8	-18,9	-19,1	-19,3	-19,4	-19,6	-19,8	-20,0
8 Aktivierte Eigenleistungen	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-566,5</b>	<b>-584,2</b>	<b>-583,4</b>	<b>-616,6</b>	<b>-623,0</b>	<b>-628,7</b>	<b>-635,6</b>	<b>-645,0</b>	<b>-657,6</b>	<b>-670,5</b>	<b>-683,8</b>	<b>-697,2</b>	<b>-711,2</b>	<b>-725,6</b>
11 Personalaufwendungen	119,6	125,9	124,9	127,5	127,3	128,5	129,8	132,5	135,3	138,1	141,0	144,0	147,0	150,1
12 Versorgungsaufwendungen	21,5	20,6	20,6	20,9	21,1	21,3	21,5	21,9	22,4	22,8	23,3	23,8	24,2	24,7
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89,4	91,3	92,0	85,0	85,0	84,9	84,8	85,6	86,5	87,4	88,3	89,2	90,1	91,0
14 Bilanzielle Abschreibungen	29,4	20,4	20,4	20,7	21,0	21,0	23,2	16,1	16,8	17,6	18,2	19,1	20,1	20,7
15 Transferaufwendungen	300,8	324,9	325,1	333,1	340,8	345,3	348,1	353,3	358,6	364,1	369,6	375,2	380,9	386,7
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	31,9	22,5	21,5	19,7	19,5	19,4	19,2	19,5	19,7	19,9	20,2	20,4	20,6	20,9
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>592,7</b>	<b>605,7</b>	<b>604,5</b>	<b>606,9</b>	<b>614,7</b>	<b>620,3</b>	<b>626,6</b>	<b>629,0</b>	<b>639,4</b>	<b>650,0</b>	<b>660,6</b>	<b>671,6</b>	<b>683,0</b>	<b>694,1</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>26,2</b>	<b>21,4</b>	<b>21,1</b>	<b>-9,7</b>	<b>-8,3</b>	<b>-8,4</b>	<b>-9,0</b>	<b>-16,0</b>	<b>-18,2</b>	<b>-20,5</b>	<b>-23,2</b>	<b>-25,6</b>	<b>-28,2</b>	<b>-31,5</b>
19 Finanzerträge	-4,6	-3,7	-3,8	-4,5	-4,3	-4,3	-4,3	-4,3	-4,3	-4,3	-4,3	-4,3	-4,3	-4,3
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12,5	12,2	12,2	12,2	12,5	12,6	13,2	13,8	15,2	16,1	16,6	16,6	16,0	15,1
<b>Finanzergebnis</b>	<b>7,9</b>	<b>8,5</b>	<b>8,4</b>	<b>7,7</b>	<b>8,2</b>	<b>8,3</b>	<b>9,0</b>	<b>9,6</b>	<b>10,9</b>	<b>11,8</b>	<b>12,3</b>	<b>12,3</b>	<b>11,8</b>	<b>10,8</b>
<b>Jahresergebnis inkl. HSP</b>	<b>34,1</b>	<b>30,0</b>	<b>29,5</b>	<b>-1,9</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-6,5</b>	<b>-7,3</b>	<b>-8,7</b>	<b>-10,9</b>	<b>-13,3</b>	<b>-16,5</b>	<b>-20,7</b>

Abb. 3: Entwicklung Gesamtergebnisplan bis 2027 (Prognose unter Berücksichtigung einer vollständigen HSP-Einarbeitung)

### 2.8.18 Übersicht über die Ergebnisplanung und die Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Jahr 2027

Eigenkapital der Stadt Solingen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Eigenkapital zum 31.12. des Vorjahres</b>	<b>73,8</b>	<b>119,5</b>	<b>149,5</b>	<b>147,6</b>	<b>147,5</b>	<b>147,5</b>	<b>147,4</b>	<b>141,0</b>	<b>133,7</b>	<b>125,0</b>	<b>114,1</b>	<b>100,8</b>	<b>84,3</b>
Korrekturen im Jahresabschluss	11,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Jahresergebnis (inkl HSP)</b> 2016 = Ergebnis lt. Entwurf Jahresabschluss	<b>34,1</b>	<b>30,0</b>	<b>-1,9</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-6,5</b>	<b>-7,3</b>	<b>-8,7</b>	<b>-10,9</b>	<b>-13,3</b>	<b>-16,5</b>	<b>-20,7</b>
nachrichtlich.: Stärkungspakt Stadtfinanzen	-21,9	-21,9	-13,6	-6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>(negatives) Eigenkapital</b>	<b>119,5</b>	<b>149,5</b>	<b>147,6</b>	<b>147,5</b>	<b>147,5</b>	<b>147,4</b>	<b>141,0</b>	<b>133,7</b>	<b>125,0</b>	<b>114,1</b>	<b>100,8</b>	<b>84,3</b>	<b>63,6</b>



#### Legende:

negatives Vorzeichen.....Ertrag /  
Ergebnisverbesserung /  
positives Ergebnis /  
positives Eigenkapital

positives Vorzeichen .....Aufwand /  
Ergebnisverschlechterung /  
negatives Ergebnis /  
negatives Eigenkapital

Abb. 4: Entwicklung Jahresergebnis und Eigenkapital bis 2028 (Prognose)

## 2.9 Liquiditätsentwicklung im Planungszeitraum

### 2.9.1 Liquiditätsentwicklung im Finanzplanungszeitraum

Die Liquiditätsentwicklung wird direkt aus dem Finanzplan abgeleitet und anschließend um die Effekte aus dem Haushaltssicherungskonzept ergänzt. Danach sieht die Liquiditätsentwicklung im Finanzplan wie folgt aus:

Liquiditätsentwicklung in Mio. EUR	2018	2019	2020	2021
Cash Flow Verwaltungstätigkeit (inkl. HSP)	-27,9	-26,9	-26,8	-28,0
Cash Flow Investitionstätigkeit/ Finanzierungstätigkeit	21,4	28,2	24,5	13,5
<b>Summe Cash Flow</b>	<b>-6,6</b>	<b>1,3</b>	<b>-2,3</b>	<b>-14,5</b>
Bestand Liquiditätskredite zum 31.12. des Jahres (rechn.)	563,3	564,6	562,4	547,9

Liquiditätsentwicklung in Mio. EUR	2022	2023	2024	2025
Cash Flow Verwaltungstätigkeit	-30,6	-32,7	-35,3	[...]
Cash Flow Investitionstätigkeit / Finanzierungstätigkeit	4,0	4,0	4,0	[...]
<b>Summe Cash Flow</b>	<b>-26,6</b>	<b>-28,7</b>	<b>-31,3</b>	[...]
Bestand Liquiditätskredite zum 31.12. des Jahres (rechn.)	521,3	492,6	461,3	[...]

Nach der Prognose wird sich das Volumen der Liquiditätskredite vom Ausgangspunkt Ende 2017 mit rd. 570 Mio. EUR bis zum Jahr 2027 auf ein Volumen von rd. 345 Mio. EUR reduziert haben.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der Haushaltssanierungsplan umgesetzt wird und die unter → Pkt. 2.8 unterstellten Annahmen treffen.

### 2.9.2 Prognose der Liquiditätsentwicklung (Modellrechnung)

Ausgehend von der Liquiditätsentwicklung des Finanzplanungszeitraums wird die Liquiditätsplanung unter folgenden Annahmen fortgeschrieben:

- Cashflow-Entwicklung aus dem Ergebnisplan ergibt sich aus dem um die nicht-zahlungswirksamen Größen bereinigten Ergebnis; durch die Einarbeitung *aller* HSP-Maßnahmen wird eine vollständige zahlungswirksame Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes unterstellt;
- Cashflow-Entwicklung aus der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit wird gleichmäßig in Höhe von geschätzt rd. 4,0 Mio. EUR p. a. angesetzt;
- Positive Cashflows fließen unmittelbar in die Tilgung der Liquiditätskredite

## 3 Budgetrichtlinien für den Solinger Haushalt 2018

### 3.1 Vorbemerkung

Im Solinger Haushalt werden unterhalb der verbindlichen Produktbereiche Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für einzelne *Produktgruppen* abgebildet.

Während die *Planung* in der Regel *produkt- und kontenscharf* erfolgt, werden die Plandaten im Haushaltsplan entsprechend den Mustern der GemHVO nur auf Teilplanebene abgebildet. Die einzelnen Teilplanzeilen fassen dabei die kontenscharfen Planwerte zu Ertrags- und Aufwandsgruppen zusammen.

1	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen
3	+ Sonstige Transfererträge
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+ Sonstige ordentliche Erträge
8	+ Aktivierte Eigenleistungen
9	+/- Bestandsveränderungen
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>
11	- Personalaufwendungen
12	- Versorgungsaufwendungen
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14	- Bilanzielle Abschreibungen
15	- Transferaufwendungen
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)
19	+ Finanzerträge
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)
23	+ Außerordentliche Erträge
24	- Außerordentliche Aufwendungen
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)
26	= <b>Ergebnis (vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen)</b> (= Zeilen 22 und 25)
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)

Abb. 5: Struktur des Teilergebnisplanes

Bei den in den Teilplänen abgebildeten Teilergebnissen handelt es sich insofern um eine Aggregation der Produktplanungen.

### 3.2 Budgetregelungen

Zwei wesentliche Ziele des NKF sind die Flexibilisierung der Haushaltsbewirtschaftung durch die Bildung von Budgets<sup>2</sup> und die Stärkung der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Diesen Zielen wird mit den nachstehenden Regelungen für den Haushalt 2015 Rechnung getragen:

#### 3.2.1 Bildung von Teilplanbudgets

Budgets werden grundsätzlich auf *Teilergebnisplanebene* gebildet.

Die einzelne Teilplanzeile stellt die Budgetermächtigung für die Haushaltsführung dar. In den Budgets sind die Summen der Erträge und die Summen der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

In der Regel sind die in einer Teilplanzeile zusammengefassten *Aufwandsansätze* gegenseitig deckungsfähig. Ausnahmen hiervon ergeben sich in folgenden Bereichen:

- Für die in Zeile 13 ausgewiesenen Erstattungen werden separate Deckungsringe gebildet;
- Innerhalb der Zeile 15 sind die Sozialtransferaufwendungen nicht mit den Zuweisungen/Zuschüssen für laufende Zwecke gegenseitig deckungsfähig.

<sup>2</sup> § 21 GemHVO: Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze [...] gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

- Zentral geplante und bewirtschaftete Aufwands- bzw. Auszahlungspositionen sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Teilplanbudgets ausgenommen.
  - *Personalaufwendungen* sind innerhalb eines *Dienstes* gegenseitig deckungsfähig; ggf. werden dafür - mit Ausnahme kostenrechnender Einrichtungen - die in der Zeile 11 dargestellten Aufwendungen teilplanübergreifend verbunden.
- Die ebenfalls in der Teilplanzeile 11 enthaltenen dezentral bewirtschafteten „*sonstigen Dienstbezüge*“ (Honorare, Beschäftigungsentgelte) sind von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.
- Die zentral durch das Personalmanagement geplanten und in den (dezentralen) Teilplänen enthaltenen *Unfallkassenbeiträge* werden in den Teilplanbudgets nicht in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen.
- Positionen, die mittels der „*Internen Leistungsverrechnung*“ (Teilplanzeilen 27 und 28) in die Teilpläne verrechnet werden, sind ebenfalls von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Teilplanbudgets ausgenommen.

Darüber hinaus können in Abstimmung zwischen dem budgetverantwortlichen Fachbereich und dem Finanzmanagement im Einzelfall weitergehende Einschränkungen oder Erweiterungen der Deckungsfähigkeit festgesetzt werden.

Mehrerträge können mit Zustimmung des Stadtkämmerers die Budgets erhöhen. Mindererträge können die Budgets reduzieren.

Aufwendungen, die aus zweckgebundenen Erträgen finanziert werden, sind allenfalls deckungsberechtigt. Die zuwendungskonforme Mittelverwendung ist durch den jeweils budgetverantwortlichen Dienst sicherzustellen. Werden zweckgebundene Erträge nicht oder nur teilweise realisiert, können die entsprechenden Aufwendungen nur mit Zustimmung des Stadtkämmerers bewirtschaftet werden.

**Investitionen** werden im Teilfinanzplan dargestellt - und zwar unterhalb der durch den Rat festgelegten Wertgrenze in summarischer Form und oberhalb der Wertgrenze als Einzelmaßnahmen.

Ermächtigt wird jeweils die für die Investitionen geplante zu leistende Auszahlung. Investive Mehreinzahlungen können mit Zustimmung des Stadtkämmerers für investive Mehrauszahlungen verwendet werden.

Aus der Investition entstehende Aufwendungen und Erträge (z.B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen) werden im Teilergebnisplan veranschlagt.

### 3.2.2 Einschränkungen durch vorläufige Haushaltsführung und Haushaltssicherung

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung können durch den Stadtkämmerer gesonderte Budgetierungsinstrumente festgesetzt werden (z. B. Teilstufenfreigaben, Sperren).

Für die Haushaltssicherung können die Budgetrichtlinien außer Kraft gesetzt werden.

### 3.2.3 Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbau U3 (Teilplan 36.03)

Grundsätzlich können Einsparungen aufgrund der demographischen Entwicklung für Mehraufwendungen der U3-Betreuung genutzt werden.

Die im Haushalt zusätzlich veranschlagten Mittel für den weiteren Ausbau der U3-Betreuung bedürfen der Einzelfreigabe durch den Stadtkämmerer. Die verbindliche Zusage der Landes- / Bundesfinanzierungsmittel muss hierzu vorliegen.

Die Budgetrichtlinien werden kontinuierlich der Entwicklung angepasst.

Ralf Weeke  
Stadtkämmerer